

# BESCHLUSSVORLAGE

VL-113/2026

Fachbereich	Hauptamt
Sachbearbeitung	Harald Blum
Datum	02.06.2026



Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Status
Gemeindevertretung	22.06.2026	beschließend	öffentlich

## Zweckverband kommunale Gemeinschaftsarbeit Baunatal/Edermünde

- a) Erklärung zum Haushalt 2026
- b) Wahl der Mitglieder in die Verbandsversammlung
- c) Auflösung des Verbandes zum 31.12.2026

### Beschlussvorschlag:

- a) Die Gemeindevertretung nimmt die dem Protokoll als Anlage beigefügte Erklärung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Baunatal/Edermünde aus der Sitzung vom 10.03.2026 anstelle einer Haushaltssatzung 2026 zur Kenntnis.
- b) Wahl von 7 Verbandsvertreter/-vertreterinnen und deren Stellvertretern/Stellvertreterinnen
- c) Die Gemeindevertretung beschließt die Auflösung des Zweckverbandes kommunale Gemeinschaftsarbeit Baunatal/Edermünde zum 31.12.2026.

### Erläuterungen:

Zu a):

Die Erklärung ist dem Protokoll beigefügt. Das Verfahren ist mit der Kommunalaufsicht des Landkreises Kassel abgestimmt und ist zunächst bis zum Haushaltsjahr 2027 befristet.

Zu b):

Gemäß § 6 der Satzung des Zweckverbandes Baunatal/Edermünde besteht die Verbandsversammlung aus insgesamt jeweils 7 Verbandsvertretern/-vertreterinnen der Stadt Baunatal und der Gemeinde Edermünde. Sie werden von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baunatal und der Gemeindevertretung der Gemeinde Edermünde jeweils aus deren Mitte zu Beginn der Wahlzeit der jeweiligen Kommunalvertretungsgremien durch diese für die Dauer ihrer Wahlzeit gewählt.

Da es sich hier um mehrere gleichartige, unbesoldete Stellen handelt, ist die Wahl gemäß § 55 Abs. 1 HGO in einem Wahlgang nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durchzuführen.

Die Fraktionsvorsitzenden wurden gebeten, Wahlvorschläge zur Vorbereitung der Stimmzettel einzureichen.

Bezugnehmend auf Punkt c) der Vorlage ist nur noch mit einer Sitzung im Jahr 2026 zu rechnen.

Zu c):

#### **Gründung Zweckverband, Datum und Anlass**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baunatal hat in ihrer Sitzung am 11.07.2005 beschlossen, zur Entlastung des Knotenpunktes Großenritter Straße/Frankfurter Straße/Grifter Straße und der Ortsdurchfahrt auf der Kreisstraße K22 in Baunatal-Hertingshausen die Bildung eines gemeinsamen Verbandes mit der Gemeinde Edermünde vorzubereiten und einen Satzungsentwurf auf der Grundlage des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit vorzulegen. In ihrer Sitzung am 29.01.2007 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baunatal einstimmig die Satzung des Zweckverbandes beschlossen.

## **Satzung und Aufgaben des Verbandes**

Nach § 4 der Satzung des Zweckverbandes hat der Verband folgende Aufgaben:

- eine straßenmäßige Ortsumgehung Baunatal-Hertingshausen zu planen und zu bauen,
- gleichzeitig einen Anschluss des Gewerbegebietes Edermünde-Holzhausen an die BAB Anschlussstelle Baunatal-Süd (A 49) mittels einer Brücke über die BAB (A 49) zu planen und zu bauen,
- gemeinsam Gewerbegebietsflächen im Wirtschaftsraum Baunatal-Hertingshausen und Edermünde-Holzhausen zu entwickeln und zu vermarkten,
- weitere kommunale Gemeinschaftsprojekte, z.B. zur Verbesserung der Radwegeinfrastruktur, zur Förderung des Kultur- und Tourismusbereiches, Maßnahmen des Natur- und Umweltschutzes, zu entwickeln.

•

## **Projekte des Zweckverbandes**

Die erste Aufgabe wurde gemeinsam mit dem zweiten Punkt dadurch erfüllt, dass die Straßenbaumaßnahme „Neubau K 92n“ durchgeführt wurde. Zu den Gesamtkosten von 4.966.530,50 € hat das Land Hessen eine Zuweisung in Höhe von 2.589.600 € gewährt.

Der dritte Punkt wurde mit der straßenmäßigen Anbindung des grundhaft erneuerten Ratio-Marktes sowie der süd-östlich liegenden Gewerbeflächen über jeweils einen Kreisverkehrsplatz erledigt. Mit dem Neubau der Radwegeverbindung zwischen Gunterhausen und Grifte wurde auch zu dem vierten Punkt eine Baumaßnahme umgesetzt.

Seit mehreren Jahren wurden dem Verband keine neuen Aufgaben durch die Verbandsgemeinden zugewiesen, es ist derzeit nicht erkenntlich, dass weitere gemeinsame Maßnahmen anstehen, die dem Verband übertragen werden könnten.

Daraus resultiert, dass der Erlass einer Haushaltssatzung nicht mehr sinnvoll erscheint. Auf eine entsprechende Anfrage bei der Kommunalaufsicht des Landkreises Kassel wurde dem Verband erlaubt, anstelle einer Haushaltssatzung eine jährliche Erklärung mit dem Inhalt abzugeben, dass keine Projekte anstehen und der Erlass einer Haushaltssatzung daher unterbleiben kann. Diese Ausnahmeregelung ist allerdings bis 2026 befristet. Falls das Bestehen des Verbandes noch gerechtfertigt sei, wäre ab dem Haushaltsjahr 2027 wieder eine Haushaltssatzung zu erlassen. Wenn das nicht der Fall sein sollte, ist über eine Auflösung des Verbandes zu befinden.

Der Vorstand und die Versammlung haben in ihren Sitzungen am 09.03.2026 die erforderliche Erklärung für das Haushaltsjahr 2026 abgegeben und beschlossen, die erforderlichen Schritte zur Auflösung des Zweckverbandes einzuleiten.

## **Anfrage Kommunalaufsicht wg. Haushalt und Auflösung**

Bei der Kommunalaufsicht des Landkreises Kassel wurde angefragt, welches Verfahren zur Auflösung des Zweckverbandes zu betreiben ist. Am 18. März 2026 wurde mitgeteilt, dass nach § 26 der Satzung des Zweckverbandes wird die Auflösung nach der vollständigen Erfüllung der in § 4 der Satzung genannten Aufgaben einschließlich der vollständigen Abwicklung aller damit zusammenhängenden finanziellen Verpflichtungen durch die Versammlung entsprechend der Vorschriften des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) betrieben. Der Aufsichtsbehörde ist ein entsprechender Antrag auf Genehmigung der Auflösung des Zweckverbandes zu übersenden, da die Auflösung des Verbandes gemäß § 21 Abs. 3 KGG der aufsichtsbehördlichen Genehmigung bedarf. Zur Auflösung des Zweckverbandes bedarf es weiterhin eines Beschlusses der Versammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln gemäß § 9 Abs. 4 der Verbandssatzung.

Die weiteren Einzelheiten sind im Zuständigkeitsbereich des Zweckverbandes zu veranlassen. Da bei der Gründung des Zweckverbandes auch die Gemeindevertretung der Gemeinde Edermünde und die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baunatal im Vorfeld der Versammlung über die Angelegenheit beschlossen haben, wurde in den Gremien festgelegt, dass auch über die Auflösung des Verbandes die gemeindlichen Gremien befinden sollten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Ja  Nein

Haushaltsstelle:	
Haushaltsansatz:	
noch verfügbar:	

**Anlage(n):**

1. [2026 03 10 Erklärung Zweckverband Baunatal Edermünde](#)